

Limburer Anzeiger

Zugleich amtliches Preisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährl. 4.25 M. ohne Postbeihilfe.
Telefon Nr. 82. — Postscheckkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Jahr 1838 (Limburger Tageblatt)

Berantwortlicher Redakteur Hans Antke,
Druck und Verlag der Firma Schmid'scher Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die eingesparte 3-Millimeterzeile über deren Raum 40 Pg. Die 91 mm breite Reklamezeile 120 Pg.
Anzeigen-Annahme bis 4 Uhr nachmittags des Vorstages.

Nummer 31

Limburg, Dienstag den 10. Februar 1920

83. Jahrgang

Die deutsche Einheitsfront und die Entente.

Wir haben einen Sommer und einen Winter voll höchsten Parteidigesantes erlebt. Viele große Fragen sind herabgedrückt worden durch den oft widerlichen Streit der Parteien. Sie sind verkleinert worden durch kleinliche Parteiämpfe. Nun erhebt sich ragend groß vor unserem Volk das drohende Gefahren: Die Auslieferung. Dieser furchtbare Angriff auf unsere Ehre, auf unser nationales Dasein, kann nur abgewehrt werden, wenn wir jetzt alle einmütig entschlossen sind, ihn abzuwenden. „Einmütig entschlossen“, so hat sich die Stimmung des Reichskabinetts gekennzeichnet, so muss sich auch die Stimmung des ganzen Volkes offenbaren. Es sind Anregungen laut geworden, als ob man ein Volksreferendum veranstalten sollte, um die Meinung des Volkes festzustellen. Weder es solcher Abstimmung überhaupt noch? Fühlt nicht jeder in sich die Schmach uns Schande brennen? Es gilt die Einheitsfront zu schaffen. Das mag vielleicht zu manchen Zeiten ein Slogans gewesen sein, das ja abgebrannt war. Einheitsfront und Brigadien sind billige Wünzen geworden, die zweit und in falschen Tönen angepreist worden sind. Jetzt muss das Wort von der Einheitsfront wieder einen neuen Klang und einen neuen Sinn erhalten. Was sind alle schweren finanziellen und wirtschaftlichen Bestimmungen gegen diese eine Forderung der Auslieferung? Es gibt in Deutschland nur eine Meinung, es kann nur eine Meinung geben, und wenn unabhängige Wirtschaftsleute heute eine Sondermeinung konstruieren wollen, wenn sie heute immer noch von der Schuld der alten und der neuen Regierung sprechen, so werden sie erleben, dass die Vollsteile, die ihnen bis dahin gefolgt sind, ihnen nunmehr die Gefolgschaft verlagen werden. Hier gibt es keine Diskussion, hier hilft keine Rauschtil und Rauschtil, hier gibt es nur ein glattes „Rein“. Alle diejenigen, die einen Grundschluss darin sehen, einen anderen Weg als die Menge zu gehen, werden gleichfalls zu der Überzeugung kommen müssen, dass für Sonderausschüsse und Eigenbrüder die Auslieferungsfrage die allergeringste ist. Die Reichsparteien und ihre Presse werden sich auf den gleichen Standpunkt zu stellen haben. Es handelt sich nicht nur um das Schicksal der Ausliefernden. Es handelt sich nicht nur um das Schicksal des Volks und Staats. Dieses Schicksal zu erringen oder abzuwenden, vermag das deutsche Volk nur, wenn es treu, standhaft und einmütig zusammenhält. Schon regen sich im Blätterwald der Ententepresse die Stimmen vom Flügerton bis zum lauten Ruf: Haltet ein! Wollt ihr Europa den letzten Stoß geben um einer raffiniert grausamen Geste willen? Letzten Endes hat der Kampf, der um die Ausführung dieses Gewaltparagraphen entbrennt, eine tiefe Bedeutung für die Ausführung des ganzen Friedensvertrages überhaupt gewonnen. Den Ententemachern muss nun zum Bewusstsein kommen, wohin ihr Weg führt, wenn sie danach Frankreich die gefährliche Zeitung lassen. Werden sie sich aufzutragen? Um zum erstenmal damit zu brechen? Dann wäre das ein bedeutungsvolles gutes Omen für die politische Zukunft Europas zu werten.

Die Auslieferungsnote überreicht.

Berlin, 8. Febr. Der französische Gesellschafter Marcelli hat gestern abend zwischen 9 und 10 Uhr dem Reichskanzler Bauer die Auslieferungsnote und die dazu gehörigen Auslieferungslisten überreicht. Diesen beiden Schriftstücken war noch beigegeben ein besonderes Begleitschreiben an den Reichskanzler. Die Auslieferungsnote ist vom 3. Februar datiert, das Begleitschreiben vom 7. Februar. Hervorzuheben ist, dass die Auslieferungsnote in ihrem ursprünglichen Text nicht geändert worden ist, so dass die bedauerliche Weigerung des Herrn von Versner seine nachteiligen Folgen geblieben ist.

Ein Umschwung.

Mailand, 8. Febr. Angekündigt der plötzlich entstandenen englisch-französischen Meinungsverschiedenheiten über die Auslieferungsfrage ist die Friedenskonferenz, wie der Sonderberichterstatter des „Corriere della Sera“ meldet, übereingekommen, die Aburteilung der schuldigen Deutschen dem Völkerbund zu übertragen. Dieser Ausweg ist auf Grund des Artikels 198 des Friedensvertrages von Versailles möglich, der unter gewissen Umständen die Nachprüfung von Vertragsbestimmungen vorsieht. Frankreich hat diesen Ausweg aus das Drängen Englands hin angenommen. Die Liste der Schuldigen wird indessen gleichwohl durch den französischen Gesellschafter dem Auswärtigen Amt in Berlin mit einer Note überreicht, in der jedoch nicht ausdrücklich die sofortige Auslieferung der angeführten Persönlichkeiten verlangt wird. Grundsätzlich wird damit die Möglichkeit einer verhandlungen über den Artikel 228 anerkannt. Wie der Geschäftsmann des „Corriere della Sera“ betont, geht die Bedeutung des Beschlusses weit über den bloßen Wortlaut hinaus, indem damit ausdrücklich schon jetzt die Notwendigkeit der Durchsetzung des Vertrages zugegeben wird. Die Deutschen halten jetzt nur zu bedauern, dass der überstürzte Beschluss dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund vorausging und dass die Teilnahme seiner Vertreter an so brennend wichtigen Verhandlungen ausgeschlossen. Diese verschärfte Lösung habe wie den Blättern aus Paris bestätigt wird, der britische Justizminister, Lord Birkenhead, herbeigeführt, der im Auftrag des englischen Premiers für die Widerlung eintrat, um der deutschen Regierung die Bestrafung der Alliierten zu erleichtern und in Deutschland nicht eine Vollsanktionsgebung zugunsten der Reaktion hervorzurufen.

Die Beleidigungen.

Die offizielle Auslieferungsliste enthält neben den Namen auch die Beleidigungen, allerdings in sehr kurzer Form.

Die meisten Staaten haben sich damit begnügt, das angebliche Verbrechen zu benennen. Nur die Franzosen sind etwas ausführlicher. Die Polen geben in den meisten Fällen als Beleidigungen: Blödungen an, die Engländer die Beteiligung am Unterseebootkrieg oder die Begründung dazu, gegen Admiral Scheer und gegen Großadmiral von Tirpitz. Die Beleidigungen gegen Ludendorff und Hindenburg lauten aus „Zerstörungen“ im besetzten Gebiet.

Millerand droht.

Paris, 7. Febr. (W.T.B.) In der Kammerrede legte Ministerpräsident Millerand über die Ausführung des Friedensvertrages von Versailles, es sei zweitlos bedauerlich, dass Amerika den Vertrag noch nicht ratifiziert habe, aber trotzdem habe die Wiedergutmachungskommission schon ihre Arbeiten begonnen. Deutschland müsse 27 Millionen Tonnen Kohlen jährlich liefern. Die Deutschen verbrennen mehr Kohlen als die Franzosen. Das sei eine Lage, die er nicht hinnehmen könne. Der Ministerpräsident sprach die Mittel, über die man verfüge, und die im Friedensvertrag vorgesehen seien, um von Deutschland die Ausführung der Friedensklauseln zu erlangen. Er verlas Artikel 429 und sagte: Ich bedenke also, Deutschland zu benachrichtigen, dass im Falle offensichtlicher Nichtausführung seiner Verpflichtungen die im Artikel 429 vorgesehenen Fristen für aufgehoben erklärt werden und nicht mehr laufen. Der Ministerpräsident verlas auch das Kohlenabkommen und sagte, falls Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, werde man zu wirtschaftlichen und finanziellen Repressalien sowie allen anderen rechtlich erscheinenden Maßnahmen greifen, ohne dass Deutschland das Recht habe, sie als einen feindseligen Akt zu betrachten. Millerand fuhr wortlich fort: „Ich bedenke also, wenn der Augenblick gekommen ist, mich dieser Maßnahmen zu bedienen, die der Vertrag mir in die Hand gibt, und ich erkläre von der Tribüne herauß, ohne drohen zu wollen, und nur deshalb, damit die Frage sehr klar und wohlverstanden werde, dass wir bedenken, von Deutschland nichts zu verlangen, was es uns nicht aufgrund des Vertrages leidlich ist, doch wir aber alles verlangen werden, was es uns schuldet. Um das zu erreichen, werden wir alle Maßnahmen treffen, die der Vertrag uns an die Hand gibt.“

Einberufung der Nationalversammlung.

Berlin, 7. Febr. (W.T.B.) Die Reichsregierung hatte heute eingehende Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden der Nationalversammlung. Es wurde festgestellt, dass die Frage der Auslieferung nur unter Mitwirkung des Parlaments gelöst werden könne. Die Einberufung wird unverzüglich erfolgen, sobald die zur Klärung der Angelegenheit notwendigen Unterlagen vorliegen.

Der Balkan und das Auslieferungsverlangen.

Rölt, 7. Febr. Unter der Überschrift „Die römische Kritik über die Auslieferungsfrage“ schreibt die „Römische Zeitung“: Der „Osservatore Romano“ hat in einem Artikel vom 25. Juni 1919 sehr entschieden die Unmöglichkeit der juristischen Rechtfertigung der Auslieferung des Kaisers dargelegt. Das Essener Zentralschiff, die „Essener Volkszeitung“, macht jetzt darauf aufmerksam, dass weniger als dieser Artikel, ein zweiter vom 16. August 1919 aus derselben Quelle über die Auslieferungsfrage der Heerführer bekannt sei. Dieser zweite Artikel des „Osservatore Romano“ sei damals wegen des Buchdruckerstreits in Rom in der „Unita Katholica“ in Florenz erschienen. Dem genannten Essener Blatt wurde dazu geschrieben: Auch dieser Artikel prägte die Frage vom rechtlichen, nicht vom politischen Standpunkt und kommt dabei zu einem vernichtenden Urteil. Auf Grund guter Informationen können wir versichern, dass in der Tat auch der zweite dieser Artikel jetzt noch die Auflösung der römischen Kritik darstellt. Der Artikel ist überschrieben: Der Prozess gegen die deutschen Heerführer. Er macht materielle, rechtliche und prozeßtechnische Einwände geltend und erklärt die Auslieferung des deutschen Kaisers bei ebenso ungünstlich, wie die der Heerführer.

Gegenseitige Ausschaltung unter den Alliierten.

Paris, 7. Febr. (W.T.B.) Der „Evening Standard“ verbreitet eine Nachricht seines diplomatischen Korrespondenten, dass die englische Regierung ihrem Berliner Gesellschafter eine Note übermittelte, die er dem Reichsminister für auswärtige Angelegenheiten Major Oberreiter sollte, und die dem Reichsministerium seinen Entschluss erteilten sollte. Das Blatt sagt hinzu, man dürfe nicht erstaunt sein, wenn einige Veränderungen an dem Auslieferungsverlangen vorgenommen würden. Die Alliierten seien nicht vollständig einig über den einzuschlagenden Weg. Der amerikanische und der japanische Delegierte, ebenso Lloyd George und Lord Curzon hätten sich vollkommen überzeugt von den Schwierigkeiten, die die deutsche Regierung erwarte. Aber Frankreich sei vollkommen anderer Meinung, während Italien einen zwischen beiden gelegenen Standpunkt einnehme. Diese Nachricht verbreitete der Londoner Korrespondent des „Petit Journal“.

Die Haltung der englischen Presse.

Amsterdam, 7. Febr. (W.T.B.) Sohn in der gesamten englischen Presse findet die Auslieferungsliste keine Zustimmung. „Daily Express“ nennt sie einen gewaltigen Missgriff. Die Lage sei jetzt so, dass entweder die Alliierten Deutschland zwingen müssten und dabei einen Sieg der Spartaillen riskieren, oder sie müssen ihren Standpunkt preisgeben, dann würden sie ihr ganzes Prestige und ihre Autorität verlieren. Für die einzige Lösung hält das Blatt einen internationalen Gerichtshof in einem neutralen Lande.

Die Ansicht der tschechischen Regierung.

Prag, 7. Febr. (W.T.B.) Das Organ der Regierung der tschechischen Republik nimmt folgenden Standpunkt zu der von der Entente geforderten Auslieferung deutscher Persönlichkeiten ein: Die deutschen Gerichte gewähren keine hin-

reichende Garantie, dass die Schuldigen wirklich bestraft werden. Auf der anderen Seite jedoch darf der Widerstand des deutschen Volkes nicht untersagt werden. Vielleicht gibt es aber doch einen Ausweg, der darin zu suchen sei, dass ein neutraler Gerichtshof die Schuld der Angeklagten prüft und diese aburteilt.

Die holländische Kammer hinter ihrer Regierung.

Haag, 7. Febr. Bei der Verhandlung der holländischen Kammer über das Budget der Auswärtigen Angelegenheiten brachte das freiheitlich-demokratische Mitglied von Legg folgenden Antrag ein: Die Kammer stimmt der Regierung der Regierung zu, den ehemaligen Kaiser auszuliefern. Das Budget und dieser Antrag wurden angenommen.

Die Liste der Österreicher in Sicht.

Paris, 9. Febr. (W.T.B.) Havas. Nach einer Meldepunktung aus Wien soll die Liste der von Österreich auszuliefernden Personen in aller Rücksicht überreicht werden. Unter den angeforderten Personen sollen sich der Erzherzog Josef, General Arz von Straubenberg, Feldmarschall Rovat, sowie der ehemalige Minister Graf Berchtold befinden. Das Auslieferungsverfahren wird indeessen durch den Umstand kompliziert, dass mehrere der Angeforderten sich jetzt in neutralen Ländern befinden oder infolge Aufteilung der Monarchie jetzt Bürger von Freundschaftsstaaten der Entente sind.

Die Frage des neutralen Gerichts.

Büttich, 8. Febr. Zur Frage der Aburteilung der deutschen „Schuldigen“ durch ein neutrales Gericht bemerkt die „Zürcher Post“, in den maßgebenden schweizerischen Kreisen sei wenig Neigung vorhanden, sich einer solch undankbaren Ausgabe zu unterziehen. Könnte freilich durch diesen Ausweg eine Lösung des Konflikts erreicht werden, so dürfte sich kaum ein neutraler Staat mit den Traditionen der Schweiz dieser Aufgabe entziehen. Aber wünschenswerter wäre es, dass sich die beteiligten Staaten selbst arrangieren. Die Schweiz würde sich nur ungern daran beteiligen. Auch der „Verner Bund“ erklärt wiederholt, dass die Schweiz von seiner Seite in dieser Sache angefragt worden sei, und dass von einer Gerechtigkeit der Schweiz, den früheren Kaiser oder andere Angeklagte abzuurteilen, selbstverständlich keine Rede sein könnte.

Die Produktionsförderung der Landwirtschaft.

Berlin, 7. Febr. Beim preußischen Landwirtschaftsministerium ist eine Kommission zur Produktionsförderung eingesetzt worden, die das Ergebnis ihrer Beratungen in Vorschlägen an den Landwirtschaftsminister zusammengestellt hat. Diese laufen auf eine Befreiung der Zwangswirtschaft hinzu und fordern weiter im einzelnen: Für die Milch müssen erhöhte Preise bewilligt werden, der Bedarf des Erzeugers darf nicht beschränkt bleiben. Die vollkommenen Befreiung der Kartoffeln von der Zwangswirtschaft ist weitaus das sicherste Mittel für die dringend notwendige Besserung der Kartoffelversorgung. Das ganze Gebiet der Zudemwirtschaft soll schon im Jahre 1920 freigegeben werden. Die von der Landwirtschaft zu fordenden Getreidemengen werden durch eine Umlage aufgebracht. Der Preis für das im Wege der Umlage aufzubringende Getreide muss so hoch sein, dass die Erzeugungskosten auch unter ungünstigen Verhältnissen gebedt werden und noch ein angemessener Gewinn verbleibt. Die Umlage muss den notwendigen Brot- und Mehlsbedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung decken. Hierzu sind 80 Prozent der gegenwärtigen Ration, das heißt 200 Gramm Mehl auf den Bevölkerungstag erforderlich. Bei 31prozentiger Ausmehrung des Getreides beträgt der Bedarf für die versorgungsberechtigte Bevölkerung 5 400 000 Tonnen Getreide. Über die der Landwirtschaft frei verfügbare Getreidemenge von etwa 2 700 000 Tonnen darf der Landwirt frei verfügen.

Regelung der Überschüsse im Ruhrbergbau.

Angesichts der Kohlennot und des guten Willens der Mehrzahl der Bergleute sucht der Reichsminister Seering die Kohlenförderung zu steigern durch eine Verordnung, die die Verarbeitung von Überschüssen regelt. Danach sollen sich die Zechenverwaltungen sofort mit ihren Betriebschefs zu verständigen, um ein Einverständnis über die Zahl der Überschüsse und die betreffenden Tage zu erzielen. Kommt eine Verhinderung nicht zustande, so entscheidet endgültig der Zahl und Termin der Überschüsse. In allen Fällen ist der tarifliche Lohnausgleich von 25 Prozent zu zahlen. Eine Übersicht für das gesamte Ruhrrevier ergibt circa 250 000 Tonnen Überschuss. Eine andere Möglichkeit, den nötigen Kohlenbedarf einstellen zu können, gibt es leider nicht. Natürlich müssen die Bergarbeiter für die anstrengende Mehrleistung mit Lebensmittelkrediten besonders belohnt werden.

Die Grundschule.

Berlin, 7. Febr. (W.T.B.) Der amtliche Entwurf des Gesetzes über die Grundschule ist, nachdem er die Zustimmung des Reichskabinetts gefunden hat, dem Reichstag zur Beratung zugegangen. Damit ist der Entwurf für das erste Reichsbulle aufgestellt, das die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens, die durch die neue Verfassung dem Kriege zugesunken ist, eingeleitet. Um allgemeinen Beschluss wie bekannt, die Absicht, die einzelnen Fragen der Schulgesetzgebung von der Reichsschulkonferenz, die Ostern in Berlin zusammengetreten wird, abzutunken zu lassen. Im vorliegenden Falle müsste hierzu angelehnt werden, weil die Länder wie Gemeinden auf eine sofortige Regelung der Schulfrage drängen. Da in Artikel 145 der Verfassung festgesetzt ist, dass sich das mittlere und höhere Schulwesen auf der gemeinsamen Grundschule aufzubauen habe, war der einheitliche Inhalt des Gesetzes von vornherein gegeben. Der Gesetz-

entwurf bestimmt, daß die Grundschule vier Unterrichtsjahre umfassen soll. Alle öffentlichen und privaten Vorschulen werden aufgehoben. Es wird indessen den Vorschulen eine gewisse Abwöhlungszeit zugestanden, doch soll der erste Jahrgang schon im kommenden Jahre nicht mehr nur mit Schülern besetzt werden. Die Tätigkeit der öffentlichen Vorschulen hat nach dem Entwurf mit Beginn des Schuljahres 1924/25 die der privaten Vorschulen mit Beginn des Schuljahrs 1929/30 beendet zu sein. Der Gesetzentwurf bestimmt weiter, daß die Kräfte an anderen öffentlichen Schulen bei gleichbleibender Bevölkerung weiter zu beschäftigen sind. Die Privatunterweisung einzelner Kinder oder geschlossener Gruppen soll nur ausnahmsweise zugelassen, im allgemeinen aber verboten sein. Es besteht die Absicht, das Gesetz, falls die Verabschiedung im Reichstag und in der Nationalversammlung rechtzeitig erfolgt, noch vor Beginn des Schuljahres am 1. April in Kraft zu setzen.

Papierausfuhr und Papiermangel.

Berlin, 7. Febr. Der deutschnationale Abgeordnete Schiele hat folgende Anfrage in der Nationalversammlung eingebracht: In holländischen Zeitungen werden grohe Mengen Zeitungsdruckpapier von Berlin aus mit Ausfuhrgenehmigung angeboten. Neder kennt die Papiernot, unter der die deutschen Zeitungen zu leiden haben. Sind der Regierung die eventuell erzielten Ausfuhrgenehmigungen bekannt und wenn nicht, was geschieht sie gegenüber den dann offenbar betrügerischen Maßnahmen zu tun, um unseren an sich schwer bedrängten Zeitungsverleger zu schützen?

Bodenabschäfe.

Arensburg, 8. Febr. Auf Grund der Feststellung eines Ingenieurs und des bekannten Autogeners, der auch die Hamburger Gasquelle entdeckt hat, sind bei Scherbel große Gas-, Öl- und Kali-lager entdeckt worden. Das Öl soll schon in ganz geringer Tiefe eine lohnende Ausbeutung gestatten. Es ist bereits ein größeres Bohrunternehmen begründet worden.

Was alles verschoben wird.

Cuxhaven, 7. Febr. In Brunsbüttelsoog wurde die Verschiebung von zwei Torpedobooten nach Holland ins leichten Augenblick verhindert.

Der Einzug der Tschechen im Hultschiner Ländchen.

Wreslau, 7. Febr. (W.T.B.) Kurz vor dem Einzug der tschechisch-slowakischen Truppen in Hultschin sang in mond-heller Nacht die gesamte Bevölkerung das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“. Der Abschied von den deutschen Truppen war ebenso herzlich und ergreifend in seiner Begeisterung, als der Empfang der tschechisch-slowakischen Truppen läßt und gemessen war. Darüber vermochte weder die tausende Militärmusik der Tschechen noch ihre schwungvollen Reden, noch das ganz militärische Gepränge hinwegzutäuschen. Von irgend einer freudigen Bewillkommung der Tschechen seitens der Bevölkerung des Hultschiner Ländchens war nitgend etwas zu spüren. In Klein- und Großherzog war beim Einzuge der Tschechen kein einziger Deutscher auf der Straße. Nur die von Troppau mitgereisten Tschechen bildeten Spalier. In Deutsch-Tsawarn waren die Straßen beim Einzuge der Tschechen voll von Menschen. Als die Tschechen eintraten, sang alles „Deutschland, Deutschland über alles“. Weder in Deutsch-Tsawarn noch in Klein- und Großherzog waren Vertreter der Gemeindeverwaltung zum Empfang der Tschechen auf der Straße. Die Tschechen waren gezwungen, die Gemeindebehörden in den Amtsräumen einzuziehen.

Ein Verschleppungsversuch an deutschen Gefangenen?

Zürich, 7. Febr. Den Zwischenfall bei einem Gefangenentransport aus Frankreich stellt das „Zürcher Volksrecht“ auf Grund einer Mitteilung von gut unterrichteter Seite so dar, daß ein Zug mit deutschen Gefangenen, der aus Frankreich kam, durch die Schweiz an die polnisch-bolschewistische Front geführt werden sollte. Es handelte sich um Schlesier, deren Nationalität noch nicht endgültig entschieden war. Diese sollten nun nach dem Wunsch der Entente nach Polen geführt werden, um gegen Sowjet-Rußland zu kämpfen. Die Schlesier weigerten sich, dies zu tun, sie halten sich nicht für Polen, sondern für Deutsche. Auch wollten sie nach vier bis fünfjähriger Gefangenschaft nicht von neuem in den Krieg ziehen. In Zürich nahmen 37 der Heimkehrenden Reichsau und wurden von Polizei und Militär verfolgt, zum Teil auch wieder eingekämpft. Der Zug wurde bis Sargans von bewaffneter Zürcher Polizei begleitet, auch folgten im vier Automobile.

Schuld und Sühne.

Originalroman von Erich Eichenstein.

(Nachdruck verboten.)

„Nein, aber es ist ja merkwürdig! Nachdem ich mir vergeblich alle Mühe gab, bei ihr vorgelassen zu werden, oder Rüheres über ihr Privatleben zu erfahren, kommen Sie nun plötzlich daher und sagen, Fräulein Spira ist Ihre Freundin!“

„Wer es bitte! Die Zeit ist längst vorbei, und später haben wir uns jahrelang ganz aus den Augen verloren. Ich mußte nicht einmal, als ich hier den Namen Spira auf dem Theaterzettel las, daß dies die kleine Amalie Schindler ist, mit der ich seinerzeit Mal- und Sprachkurse gemeinsam besuchte.“

„Spira ist also ein „Künstlername“?“

„Ja. Amalie ist die Tochter des verstorbenen Oberst Schindler, und hat eine sehr sorgfältige Erziehung genossen. Wir lernten uns in der Schule kennen — denn sie ist nur zwei Jahre jünger als ich — und beschlossen nachher gemeinsam noch Fortbildungskurse. In dieser Zeit hätte niemand gedacht, daß sie zum Theater ginge. Sie war ziemlich hochmäsig und sehr stolz auf die Stellung ihres Vaters. Mit siebzehn Jahren verlobte sie sich mit einem adeligen Leutnant, der aber ebenso wenig Vermögen besaß, wie sie selbst. Man sagte übrigens, daß sie eine reiche Tante in Deutschland vererbt werde, und diese ihr wohl auch die Heiratslaune vorstreden würde. Dann starben plötzlich ihre Eltern rasch nacheinander, und Amalie war aus einer kleinen Gnadenfrage, die Freunde ihr bei St. Majestät erwiesen, angewiesen. Damals verschwand sie aus unserer Stadt. Es hielt sie bei nach Deutschland zu ihrer Tante. Die Verlobung muß auch gelöst worden sein, denn der Leutnant heiratete bald danach eine reiche Zuckerfabrikantentochter. Etwa viele Jahre später kam sie als Mätlin an unsere Hollsoper. Man erzählte sich, ihre Tante sei gestorben und habe ihr tatsächlich ein ansehnliches Vermögen hinterlassen, so daß sie ihrer Beruf nur zum Vergnügen ausübt.“

„Und Sie leben die einzige Freundschaft nicht wieder erneut?“

um etwaige Flüchtlinge verfolgen zu können. Das Zürcher „Volksrecht“ fügt hinzu, daß sei nichts anderes als eine Mithilfe der Schweiz, diese Leute gegen ihren Willen in politische Kriegsienste gegen Rußland zu pressen. Die Darstellung des „Volksrechts“ wird von den „Basler Nachrichten“ im allgemeinen bestätigt.

Bern, 8. Februar. (W. T. B.) Ein Zwischenfall, den in Basel die unaufgelöste Nationalität eines Kriegsgefangenentransports verursacht hatte, hat dank dem loyalen Entgegenkommen der Schweizer Behörden rasch und befriedigende Lösung gefunden. Im Buche wurde im Beisein eines Vertreters der deutschen Gesandtschaft eine Abstimmung unter den Insassen des Transportes vorgenommen, bei der sich 800 Mann als deutsche Reichsangehörige bezeichneten, während sich die übrigen 200 Mann als Polen bekannten. Der Bundesrat hat daraufhin angeordnet, daß der Transport auf schweizerischem Boden aufzulösen sei. Die 800 Mann, die die Heimfahrt nach Deutschland verlangt hatten, wurden in Konstanz den deutschen Behörden übergeben, die übrigen 200 Mann werden über Österreich nach Polen die Reise fortsetzen.

Generalstreik der französischen Bergarbeiter.

Paris, 7. Febr. Der Generalsekretär der Bergarbeiter Barthel erklärte, daß der Regierungsvorschlag bezüglich der Altersversorgung unbedeutend sei und daher die Bergarbeiter am 16. Februar in den Generalstreik treten würden.

d'Annunzio bringt einen italienischen Dampfer als Prise auf.

Das Agrarblatt „Obzor“ läßt sich aus Cattaro melden, daß der Dampfer „Patanto“, der nach St. Giovanni di Medua unterwegs war und an Bord Nahrungsmitte für die Verproviantierung der italienischen Besatzungsstruppen in Albanien gehabt hatte, mit seiner ganzen Ladung und seiner Kasse von zwei Millionen Lire von den Seestreitkräften d'Annunzios abgefangen und nach Fiume gebracht wurde, wo d'Annunzio die Ladung des Dampfers für seine Prise erklärte.

Eine Schlacht in der römischen Kammer.

In der römischen Kammer tobte am Mittwoch nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ eine wahre Schlacht zwischen Katholiken und Sozialisten. Die Katholiken hatten gewisse Sozialisten beschuldigt, Kriegswunder zu treiben, darauf fielen die Sozialisten geschlossen über die Katholiken her. Über 200 Abgeordnete bearbeiteten sich 20 Minuten lang mit Fäusten und Fußtritten, bis die allgemeine Verschöpfung den Kampf beendete.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 10. Februar 1920
Aus der evangelischen Gemeinde. Herr Hiltsprediger Grütt ist der Chorälter als Pfarrer verliehen worden.

Eine wichtige Bekanntmachung über die Bevölkerung von Baukosten findet sich im amtlichen Teil dieser Nr. d. Bl.

Die öffentliche Versammlung der sozialdemokratischen Partei in der „Athenaeum“, in der Dr. Quard über „Arbeitspolitik oder Rutschpolitik“ spricht, beginnt um 7½ Uhr und nicht um 8 Uhr, wie in dem diesbezüglichen Antritt angegeben war.

Über die Bewirtschaftung von Baukosten hat der Regierungspräsident in Kassel in seiner Eigenschaft als Bezirkssommer für die Provinz Hessen-Nassau mit Gültigkeit vom 1. Januar 1920 ab Bestimmungen erlassen, welche die Beschlagnahme und Bewirtschaftung von Baukosten, die Meldepflicht, die Zuweisung, das Freigabeverfahren für Baukosten betreffen. Folgende Baukosten werden durch diese Bestimmungen betroffen: Alle gebrannten und anderen künstlichen Mauersteine (Form, Kalksand, Schwamm-, Schalen-, und Zementsteine) Hohlsteine, Dachziegel aller Art, Drainröhrchen, alle Ziegelerzeugnisse, Zement und Kalk. Allen Hausbesitzern, allen Bauaufsichtigen und allen Bauhandwerkern, welche zum Bau oder zur Instandhaltung von Häusern solche Baukosten benötigen, wird geraten, sich mit dem Stadtbauamt, Zimmer 14 des Rathauses, zwecks näherer Auskunftserteilung in Verbindung zu setzen.

(—) Familienabend. Der Männerchor „Engel und Engel“ in der Evangelischen Kirchengemeinde, welcher in diesem Jahr auf die Zeit seines vierzigjährigen Bestehens zurückblickt, veranstaltete Sonntag für seine Mitglieder einen Familienabend mit Theateraufführung. Es gelangte zur Aufführung „Der Bettelheim“, ein Süddeutsches Volkstück, in dem ernste und heitere Szenen aus ländlichen Verhältnissen geboten wurden. Es wurde gut und flott gespielt und durch

„Nein. Wir waren uns fremd geworden und sagten uns Sie, wenn wir gesellschaftlich hier und da zusammentrafen. Ich hatte das Gefühl, es sei ihr lieber so, und mir — war es auch lieber!“

„Warum? Hatten Sie etwas gegen den Charakter der Dame einzubringen oder war ihr Ruf kein guter?“

„Das war es nicht. Fräulein Spira ist sehr liebenswürdig, und ich hörte nie etwas Anständiges über sie. Nein, wir sind uns eben nur fremd geworden. Ich war eine alte Jungfer geworden und sie . . . hm, sie gibt sich alle Mühe, es nicht zu sein, was ihr ja auch mit großem Geschick gelingt. Die böse Welt behauptet, daß sie bereits dreimal verlobt war, und trotz ihrer 45 Jahre sehr darauf aus ist, noch unter die Haube zu kommen. Sie versteht, daß dadurch schon unser Verein ein grundverschiedener ist. Denn ich schaue mich weder meiner 47 Jahre, noch habe ich mich je danach gesehnt, meine goldene Freiheit für einen Ehering umzutauschen!“

Sie lachte trocken vor sich hin, und wollte eben noch eine Bemerkung machen, als sich Silas Hempel lebhaft an sie wandte.

„Würden Sie aber jetzt im Interesse unserer Angelegenheit nicht doch versuchen, Fräulein Spira wieder näher zu treten. Ich halte dies für sehr wichtig.“

„Gewiß könnte ich es. Oder Vera könnte Singstunden bei ihr nehmen . . .“

„Das wäre ein guter Gedanke!“

„Ich begreife nur nicht, was die Spira mit dem Verbrecher zu tun haben soll? Wollen Sie es mir nicht anteuern, Herr Hempel?“

„Mit dem Verbrecher hat sie natürlich nichts zu tun. Aber sie war Fräulein Wildenroths Freundin und, wie ich bestimmt glaube, auch Vertraute. Sie muß wissen, mit wem die Tote in der letzten Zeit verkehrte, ob sie einen Feind besaß, und ob ihr Herz sich nicht nach dem Bruch mit Hardt einem anderen Manne zuwandte . . .“

„Sie denken genau, was ich schon lange denke: Helene Wildenroth muß, ohne daß jemand es wüßte, eine heimliche Liebhaber gehabt haben, und dieser heimliche Liebhaber war ihr Mörder! Vielleicht war es ein Bekannter der Spira, und sie sagte deshalb so zurückhaltend aus?“

reichen Beifall der zahlreichen Anwesenden den wütenden gedankt. Der katholisch besetzte Sängerkorps, Dirigent Herr Lebere Haas, verschonte den millenabend noch durch den Vortrag einiger Lieder.

Wg. Invaliden-Rentenempfänger u. Reichsversicherungsordnung. Allgemein spricht man, und so mit Recht, von der Notlage der Altpensionäre und Rentenempfänger in den jetzigen mühsamen Verhältnissen, aber im Sinne der noch nicht sehr alten aber durch die Zeitverhältnisse überholten Reichsversicherungsordnung richtig ist. Wer 66½ Prozent erwerbsfähig ist, ist Invaliden-Rentenempfängerberechtigter. Das erscheint als eine ungemein harte gegenüber denjenigen Personen, welche 50 Prozent erwerbsfähig sind und als halbe Menschen dann im Stile gelassen werden. Unter den heutigen Verhältnissen fällt aber schon jedem Angestellten und Arbeiter bei vollständiger Arbeitsfähigkeit schwer, sich durchzutun. Es ist eine der ersten sozialen Aufgaben, hier Remedy zu schaffen und je nach dem Grade der Erwerbsbeschädigung auch entsprechend Renten als Entschädigung zu schaffen. Heute ist nun die Sache so, daß ein Invaliden-Rentenempfänger welcher während des Krieges als Kriegsdienstpflichtiger zwungen wurde, eine Beschäftigung in der Kriegsindustrie anzunehmen und dem ausdrücklich zugelassen war, daß eine Rentenförderung durch den Verdienst nicht eintrete, tatsächlich der Verdienst verlustig erklärt wird, wenn er mehr als ein Drittel des normalen Tagelohnes laut gesetzlichen Bestimmungen verdient. Da der selbe in unseren Verhältnissen auf die Miete steht, daß er täglich eine M. verdienten. Wie widersprüchvoll die ganze Sache ist — und daneben, wie uns sozial zumeist gedacht und gehandelt wird, zeigt folgende Fall. Vor Jahren wurde ein Arbeiter zum Invaliden (66½ Prozent erwerbsfähig) erklärt mit einem Brutto 8 Mark, das ist mehr als er gesetzlich verdienen darf, und folglich muß das Entlasten so ausfallen, daß keine Renten mehr bezogen werden darf, obwohl der Selbstverhältnisrichter jeden Tag zu legen, so lange wir an die längst überholten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung gebunden sind, damit nicht im jetzigen Zeitalter Maßnahmen getroffen werden, die sozial ungünstig sind und den abgebrachten Arbeitern und Angestellten den Lebensabend noch drücken werden. Es ist unbedingt am Platze, daß darüber in der Deutschen Rundschau einmal gesprochen wird und alle einflussreichen Röhrerstaaten auf die oben erwähnte Neubearbeitung der Reichsversicherungsordnung einmal hingewiesen werden.

Für 20 Millionen neue Zinkmünzen. Der Reichstag hat sich gestern mit der Kleingeldnot befaßt, die im ganzen Reich besteht und eine Folge des Hamsterns ist. Der Reichstag erklärte sich damit einverstanden, daß wir weitere 20 Millionen Mark Zinkmünzen ausprägen. Im Auschluß wurde darauf hingewiesen, daß alle bisher beschlossenen Prägungen dem Mangel an Kleingeld nicht genügt haben. Die Münzen läufen aus dem Verkehr, weil der Metallwert höher als der Münzwert sei. Gehe es so weiter in unserer Entwicklung und würden selbst die Zinkmünzen diese Entwicklung teilen, dann werde man zweifellos dahin kommen, die kleinen Münzen aus einem Stoff herzustellen, der völlig wertlos sei.

Vom Wetter. Die beiden verschönen Wintermonate waren gegenüber dem langjährigen Mittel in unserer Provinz zu warm, der Dezember allerdings nur um 0,7 Grad, dagegen der Januar um 3,3 Grad. Hieran haben sich Beurteilungen und Hoffnungen gestützt auf die Wärmeverhältnisse im kommenden Frühjahr. Manche meinen, daß nun auch das Frühjahr ein mildes sein würde, andere, daß im kommenden Frühjahr ein kalter Rückslag die Folge sein

Möglich. Jedenfalls muß man trachten, sie unaufällig über diesen Punkt auszuhören. Und da ich mich leider bei ihr in meiner Eigenschaft als Detektiv melden ließ, und sofort ihr Mitztrouen erregte . . .“

„Müssen wir die Sache nun in die Hand nehmen. Und wir werden es! Verlassen Sie sich ganz auf Vera und mich. Morgen schon suchen wir die Spira auf. Es wird ein Glück für Vera sein, wenn sie mithelfen darf, ihres Liebsten Unschuld an den Tag zu bringen!“

13.

Herr „Woders“ hatte sich bald die Beliebtheit seiner Mitbewohner erungen. Edermann im Hause Enderstraße 29, hatte gern, von Frau Grangl angelogen, bis zur Familie Wawra in der Mansarde, die ihn überhaupt nur mehr als ihren guten Engel betrachtete. Bedeutete doch jeder seiner Besuche bei ihnen einen Sonnenstrahl für Mutter und Kind.

Es hatte es bei Franz Wawras Brotgeber durchgegangt, daß dieser dem jungen Menschen die Sielle als Gehilfe bis zur Genesung offen hielt. Er verschaffte Frau Wawra Privatlandhaus für ihre Stridarbeit, die sie weit besser bezahlte, als das Geschäft, für das sie bisher ausschließlich tätig war.

Zu dieser Rundschau gehörte auch Renate und Vera von Trolls. Ein Wort Hempels, mit dem er sie auf die traurige Lage der Familie aufmerksam machte, genügte, um ihren Eifer, den Wawras zu helfen, zu wecken.

Beide Damen erschienen häufig mit Liebesgaben in der armelosen Mansarde, so daß es Frau Wawra nun endlich möglich war, der Vorrichtung des Arztes, ihre Kinder „gut“ zu nähren, nachzukommen.

Auch hatte Renate versprochen, es durchzuführen, daß Hedwig Wawra einen Freiplatz in einer Heilanstalt bekomme. Denn der Arzt war der Ansicht, daß ihre Lähmung durch eine geeignete Kur und längeren Aufenthalt in waldreicher Gegend wohl geheilt werden könne.

Und all dies verdankten sie dem guten Herrn Woders, den der liebe Gott ihnen als Rettungssengel in der Stunde höchster Not gesandt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Wieder. Wie der Februar ausläuft, wissen wir noch nicht. Die nunmehr 33-jährigen Beobachtungen von Weilburg lehren jedoch folgendes: Nach einem zu warmen Winter ist das folgende Frühjahr in 58 Prozent aller Fälle ebenfalls zu warm, nach einem ungewöhnlich warmen Winter ist in 75 Prozent der Fälle auch das kommende Frühjahr zu warm. Ähnlich überwiegt nach einem zu warmen Dezember und Januar die Wahrscheinlichkeit, daß auch das kommende Frühjahr zu warm sein wird. Allerdings ist diese Wahrscheinlichkeit nicht sehr groß. Wichtiger ist vielleicht noch die Frage, wie groß nach einem zu warmen Winter die Wahrscheinlichkeit ist, daß im Mai noch Fröste eintreten. Nach den Beobachtungen kommen noch einem zu warmen Winter nur in 37 Prozent aller Fälle Mafröste vor, nach einem zu warmen Dezember und Januar nur in 29 Prozent aller Fälle. Diese Zahlen besagen freilich nicht allzuviel da bei uns nur in 42 Prozent aller Mai monate überhaupt Fröste eintreten. Doch zeigt obige Zusammenstellung, daß wir nach einem zu warmen Vorwinter, wie wir ihn bis jetzt hatten, eher auf ein mildes Frühjahr und verhältnismäßig seltene Mafröste schließen dürfen als auf das Gegenteil.

Wetterdienststelle Weilburg.

Würden (Nassau), 4. Febr. Bandenweis auftretende Wilderer wurden hier auf der Gemeindejagd erwischen. Ein Wilderer wurde dabei verwundet.

Worms, 9. Febr. In den Wartesaal vierten Klasse des Hauptbahnhofs in Worms saß dieser Tage eine größere Gesellschaft, die reichlich Bier trank und dann sämtliche Gläser (32 an der Zahl) mitnahm. Es ist eben nichts mehr sicher.

Schneidemühl, 7. Febr. (Wolff.) Der Ueberer des Eisenbahnattentats, dem der D-Zug 4 Schneidemühl—Berlin zum Opfer fiel, mit der Folge, daß 18 Passagiere getötet und 26 verletzt wurden, Otto Peltberg, der den Anschlag in Gemeinschaft mit den beiden russischen Arbeitern Wohaus und Joßinski verübt, wurde heute vom Schwurgericht zu Tode verurteilt.

Gefahren bei der Viehableitung an die Entente. Bei der neuerdings wieder eingetretenen Besuchung des Reichs mit Maul- und Klauenseuche wird damit gerechnet werden müssen, daß ein Teil der auf Grund des Friedensvertrages an den Feindbund zu leistenden Viehlieferungen verhängt an der Grenze ankommen wird. Nun hat zwar Frankreich in dieser Beziehung ein gewisses Entgegenkommen, dessen praktische Bedeutung aber noch abzuwarten bleibt, zugesichert. Dagegen hält Belgien an seinem immer noch durchaus rigorosen Standpunkte fest, wonach es gegebenenfalls den ganzen Viehzug zurückweisen werde, wenn in dem Transport bei der Unterfuhrung an der Grenzübergangsstation Maul- und Klauenseuche festgestellt würde. Da es meist unmöglich sein wird, die erlaubten Transporte wieder zurückzuleiten, trotzdem alle erdenklichen Maßnahmen zur Erhaltung der wertvollen Tiere in umsichtigster Weise getroffen sind, muß mit der Notwendigkeit gerechnet werden, daß ein erheblicher Teil dieses den Zuchtbeständen entnommenen Viehs unter Umständen geschlachtet wird. Dadurch droht aber unserer Wollswirtschaft eine neue schwere Schädigung, die sich vielleicht viel höher stellen wird als das, was sich der Feindbund beim Friedensschluß an Viehlieferungen ausbedungen hat. Wird nämlich die Rückführung und Abholzung von verseuchten Tieren oder Transporten erforderlich, so erwächst der Ursprungsort dadurch die Pflicht, an alle der nicht abgenommenen Tiere Eishalt zu stellen. Diese Anforderungen könnten aber unter den widrigen Szenarienverhältnissen leicht fortgesetzt werden, solange es in Deutschland überhaupt noch Vieh gibt.

Die Zunahme der Sterblichkeit an Tuberkulose. Die Statistische Korrespondenz veröffentlicht die folgenden Zahlen über die Sterblichkeit an Tuberkulose in Preußen. Es starben an Tuberkulose:

| Jahr | Überhaupt | Lebendgeboren | Jahr | Überhaupt | Lebendgeboren |
|------|-----------|---------------|------|-----------|---------------|
| 1877 | 83 769 | 32.01 | 1910 | 60 479 | 15.29 |
| 1880 | 84 895 | 31.12 | 1913 | 56 861 | 13.65 |
| 1885 | 88 056 | 30.76 | 1915 | 61 006 | 14.45 |
| 1890 | 84 086 | 28.11 | 1916 | 66 544 | 15.75 |
| 1895 | 73 752 | 23.26 | 1917 | 87 032 | 20.52 |
| 1900 | 70 602 | 21.13 | 1918 | 96 844 | 22.83 |
| 1905 | 70 323 | 19.13 | | | |

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß wir durch den Krieg im Kampf gegen die Tuberkulose um rund 25 Jahre zurückgeworfen worden sind!

Eine neue Rechtschreibung. Im Reichsministerium hat unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Schulz eine Beisprechung von Sachverständigen über die Frage der deutschen Rechtschreibung stattgefunden. Die Verantwortler einer durchgreifenden Neuordnung bildeten die Mehrheit des Ausschusses. Die von ihnen für nötig erachteten Gesichtspunkte für die Neuregelung der Rechtschreibung werden dem Reichsschulrat auf seiner nächsten Tagung als Entschließung des Sachverständigenausschusses vorgelegt werden. Doch soll neben dem Vertreter der Mehrheit auch ein Vertreter der Minorität berichten, damit im Reichsschulausschuß auch deren Gründe eingehend präsentiert werden. Es handelt sich dabei um die Einführung der rein phonetischen Schreibweise, deren sich einzelne Leute schon jetzt bezeichnen. Alle großen Buchstaben, alle Dehnungssoale, alle Doppelsonanten sollen dabei weglassen. Als Grund für die Zweckmäßigkeit dieser Rechtschreibung geben ihre Vertreter die geistige Entlastung der Jugend an.

Der Name der Affensprache gesprochen. Aus Chattanooga in Tennessee wird der Tod von Professor Richard L. Garner gemeldet, jenes Afrikareisenden, der durch seine Erfahrung berühmt geworden ist: er verstehe die Sprache der Affen. Garner, der 71 Jahre alt geworden ist, stammte aus Virginia und war ursprünglich Schullehrer. Seit 1890 widmete er sich vollständig und unermüdlich dem Studium „des Lebens, der Gewohnheiten und Sprache der Menschenaffen“. Er beschäftigte sich zunächst mit dem Leben der Affen in der Gefangenschaft und mochte hier die Entdeckung, daß die Tiere durch gewisse Laute sich miteinander verständigen könnten. Schon damals trat er mit der Behauptung einer „Affensprache“ hervor; aber seine eigentlichen Forschungen unternahm er in Afrika selbst, wohin er zum erstenmal im Jahre 1892 ging. Er lebte nun lange Zeit Gabuns, der Heimat des Gorilla. Er veröffentlichte dann später lange Berichte über sein Leben im afrikanischen Urwald, wo er in einem Stahlhäuschen Monate hindurch mit einem Schimpansen zusammenlebte. Seine Studien über die „Affensprache“ führten in mehreren Büchern zusammen und erfreute die Welt durch immer neue Beobachtungen über die seinen Formen, in denen die Affen ihre Gefühle zum Ausdruck bringen. Seinen letzten Besuch in Afrika hatte er im Jahre 1917 gemacht, wo er wieder im Gabun eifrig Unterhaltung mit „seinen Freunden, den Affen“ pflegte.

Amtlicher Teil.

(Nr. 51 vom 10. Februar 1920.)

Die Ortspolizeibehörden des Kreises

mache ich auf die unter Blätter 28 der Nummer 3 des Regierungs-Amtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 4. Dezember 1919 — III 12524 — betreffend Ziegelenschweißapparate der Firma Kraß und Fritz in Stuttgart aufmerksam.

Der Apparat der Firma Kraß und Fritz in Stuttgart, dem die genannten Vergünstigungen gewährt werden, muß mit einem Fabrikatzeichen versehen sein, das je nach der Apparaturgröße die Aufschriften der nachstehenden Tabelle enthält:

Jahr der Anfertigung
laufende Fabrikationsnummer

Apparaturgröße
Fertigstellung in kg
Ruhbarer Inhalt des Gas-

behälters in ltr.
1200 2400 3600 6000
32 36 44 60
J₄₄ J₅₄ J₅₄ A₄₀
4.0 6.5 8.0 —

Stärke der Drossel in mm
Zeichnungen und Beschreibungen sind im Bedarfsschulz anzufordern.

Limburg, den 5. Februar 1920

Der Landrat

Bekanntmachung

über die Bewirtschaftung von Baustoffen.

Für das mir vom Herrn Reichskommissar für das Wohnungswesen zur Bewirtschaftung überwiesene Gebiet (Provinz Hessen-Nassau und Kreis Wetzlar) regelt ich die Bewirtschaftung der Baustoffe mit Gültigkeit vom 1. Januar 1920 folgendermaßen:

I. Beschlagnahme und Bewirtschaftung:

1. Die durch das Amtsamt Berlin ausgeschriebene und durch die stellv. Generalkommandos des XI. und XVIII. R. veröffentlichte Beschlagnahme und Bestandsicherung von Baustoffen vom 15. Januar 1918 ist nach wie vor in Kraft und erstreckt sich auf sämtl. vorhandenen und neu erzeugten Mengen von gebrauchten und anderen fälschlichen Mauersteinen (Kern-, Ralshand-, Schwemm-, Schlägen- und Zementsteinen) Hohlsteine, Dachziegel aller Art und Traintöhren, sowie insbesondere auch auf alle Lehmkirne und auf solche Ziegelerzeugnisse, welche auch ohne amt. Kohlenzuweisung mit Kohlensäcken oder Holz gebrannt oder gepreßt sind.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist, und daß rechtsgeschäftliche Versorgungen über sie solange nichtig sind, als sie nicht durch amtlichen Freigabeschein oder Dringlichkeitschein für Kleinabgabe besiegelt sind.

Außer den vorgenannten beschlagenahmten Baustoffen werden amtlich bewirtschaftet alle Arten von Zement und Rall.

Gemeint steht mir als Demobilisationskommissar das Recht der Beschlagnahme und Enteignung aller, insbesondere auch der aus Wöhrden gewonnenen Baustoffe zu.

II. Meldepflicht.

Alle Personen, welche die als beschlagenahmt angeführten Gegenstände erzeugen, mit ihnen handeln, oder, ohne mit ihnen zu handeln, solche lagern, haben monatlich nach dem Stande vom 1. d. Mts. an die Baustoffbeschaffungsstelle Kassel, Bahnhofstraße 1 auf vorgeschriebenem Formblatt VIII ohne besondere Anforderung spätestens bis zum 5. des Monats in einfacher Ausfertigung portofrei Meldung einzureichen. Die Formblätter sind seitens des Meldepflichtigen zu beschaffen und von der Waisenhaus-Druckerei in Cassel zu beziehen. Meldepflichtig ist auch, wer Baustoffe aus Abbauhöfen in größeren Mengen, d. h. bei Basaltsteinen über 500 Stück und bei Dachziegeln über 500 Stück gewinnt.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die beschlagenahmten und bewirtschafteten Gegenstände nach Menge, Größe und Beschaffenheit zu ersehen sind. Aus dem Lagerbuch muß Zu- und Abgang, der Empfänger und die Nummer des Freigabescheines ersichtlich sein. Die Dringlichkeitsbescheinigungen für Kleinabgabe sind aufzubewahren und aus Anforderung der Baustoffbeschaffungsstelle vorzuzeigen.

III. Zuweisung:

Die Kleinabgabe von Baustoffen an Selbstverbraucher für dringende Ausbesserungsarbeiten erfolgt durch die Lieferwerke oder Händler nur auf Grund von Dringlichkeitsbescheinigungen, zu deren Ausstellung nur die für den Bauort zuständigen Landratsämter und bei Stadtgemeinden von über 10 000 Einwohnern die Gemeindevorstände oder die von ihnen beauftragten städtischen Baupolizeibehörden berechtigt sind. Die Formblätter sind seitens des Meldepflichtigen zu beschaffen und von der Waisenhaus-Druckerei in Cassel zu beziehen. Meldepflichtig ist auch, wer Baustoffe aus Abbauhöfen in größeren Mengen, d. h. bei Basaltsteinen über 500 Stück und bei Dachziegeln über 500 Stück gewinnt.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die beschlagenahmten und bewirtschafteten Gegenstände nach Menge, Größe und Beschaffenheit zu ersehen sind. Aus dem Lagerbuch muß Zu- und Abgang, der Empfänger und die Nummer des Freigabescheines ersichtlich sein. Die Dringlichkeitsbescheinigungen für Kleinabgabe sind aufzubewahren und aus Anforderung der Baustoffbeschaffungsstelle vorzuzeigen.

IV. Zuweisung:

Die Kleinabgabe von Baustoffen an Selbstverbraucher für dringende Ausbesserungsarbeiten erfolgt durch die Lieferwerke oder Händler nur auf Grund von Dringlichkeitsbescheinigungen, zu deren Ausstellung nur die für den Bauort zuständigen Landratsämter und bei Stadtgemeinden von über 10 000 Einwohnern die Gemeindevorstände oder die von ihnen beauftragten städtischen Baupolizeibehörden berechtigt sind. Auf Dringlichkeitsbescheinigungen dürfen für eine Instandsetzungarbeit nicht mehr abgegeben werden als 1000 Stück Basaltsteine, 300 Übersteine oder statt dessen 100 Stück Hohlziegel oder Hohlspannen, 2000 Drainrohren, 300 Kilogramm Zement und 400 Kilogramm Rall.

Die Zuweisung aller über die vorgenannten Zahlen hinaus gehenden Mengen von beschlagenahmten und bewirtschafteten Baustoffen erfolgt durch Freigabeschein jeweils nur für den Monatsbedarf durch die Baustoffbeschaffungsstelle beim Bezirkswohnungsamt in Cassel, Bahnhofstraße 1 (Generalpostamt 1925—26), welche zur Ausstellung von Freigabescheinen über alle Arten von Ziegelerzeugnissen und ähnlichen Mauersteinen allein zuständig ist.

Bei den bewirtschafteten Baustoffen erstreckt sich ihre Zuständigkeit jedoch

a) bei Rall nur auf Basalt und

b) bei Zement auf folgende Baugruppen:

1. Kleinwohnhausbau,

2. Staatsbauten (mit Ausnahme von Bergbauten,

Wasserbauten und Eisenbahnbauden),

3. Provinzial- und Kommunalbauten,

4. Industriebauten,

5. Landwirtschaftliche Bauten.

Die Belieferung der Zementwarenfabriken und des Handels für die Abgabe zum Kleinverbrauch geschieht ohne Beteiligung der Baustoffbeschaffungsstelle unmittelbar durch die zuständigen Zementverbände bzw. Kalkbundesverbände.

V. Freigabeverfahren:

Anträge auf Baustofffreigabe sind in Zukunft an die

für den Bauort zuständige Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt) zu richten, welche jede erforderliche Auskunft über den Gang des Freigabeverfahrens erteilt und die vorgeschriebenen Formblätter ausgibt. Die Baugenehmigungsbehörden sind von mir beauftragt, alle Besuch auf ihre Dringlichkeit

anzunehmen, wenn sie den gegebenen Richtlinien nicht entsprechen. Unmittelbar an die Baustoffbeschaffungsstelle Kassel unter Umgebung der örtlichen Baugenehmigungsbehörde gerichtete Anträge in Freigabeanlegenheiten sind in Zukunft vollkommen zwecklos und führen nur zu Verzögerungen. Das gleiche gilt für persönliche Vorstellungen bei der vorgenannten Stelle.

V. Ungültigkeitsklärung von Freigabescheinen.

1. Am 15. Januar 1920 verliehen alle seitens der Baustoffbeschaffungsstelle Kassel oder der Ziegelbewirtschaftungsstelle Frankfurt vor dem 1. Januar 1920 ausgestellten Freigabescheine über Ziegelerzeugnisse und künstliche Mauersteine anderer Art ihre Gültigkeit. Soweit die Lieferung der freigegebenen Mengen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, muß die Freigabe der Restmengen seitens der Bauherrn unter Vorlage des alten Freigabescheines bei der Baustoffbeschaffungsstelle erneut beantragt werden. Vom 15. Januar 1920 ab dürfen Lieferungen vorgenannter Baustoffe nur noch auf Grund der neuen seitens der Baustoffbeschaffungsstelle Kassel auf dem Formblatt III ausgestellten Freigabescheine erfolgen.

VI. Aufhebung der Ziegelbewirtschaftungsstelle Frankfurt.

Die Ziegelbewirtschaftungsstelle Frankfurt hat am 1. Januar 1920 ihre Tätigkeit für mein Bewirtschaftungsgebiet eingestellt.

Kassel, den 1. Januar 1920.

Der Regierungspräsident,
Bezirkswohnungsamt.

Springorum.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises (außer Limburg und des Hochsauerlandes) werden hiermit beauftragt, Bekanntmachungen noch besonders im Sinne der vorstehenden Bekanntmachung zu verstehen, mit dem Hinweis, daß die in Rede stehenden Formblätter gegen Erstattung der Kosten aus dem Kreisbauamt in Limburg (Walderdorffhof, Zimmer Nr. 25) während den Vormittagsstunden abgegeben, oder von der genannten Stelle auf Anfordern gegen Postnachnahme versandt werden. Im übrigen besteht alles weitere wegen Anforderung der Kosten im Sinne der Baustoffbewirtschaftung vorbehalten.

Schließlich wollen die Herren Bürgermeister allen Bauhütern dringend empfehlen, vor Aufführung von Bauprojekten auf dem heutigen Kreisbauamt während der Dienststunden zwecks Belehrung Rücksprache zu nehmen.

Limburg, den 9. Februar 1920.

Der Landrat.

R. B. 281.

1. Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages hört eine Kontrolle der neutralen Zone beginn 50-Kilometer-Zone durch Angehörige der französischen und amerikanischen Oberkommandos auf. Sie wird nunmehr ausschließlich durch den Interalliierten Überwachungsaußenfahrt unter dem Vorstoß des französischen Generals Roche in Berlin ausgeübt. Besuche und Anträge irgendwelcher Art von Bewohner, der 50-Kilometer-Zone an das französische Oberkommando in Mainz oder das amerikanische in Koblenz sind häufig zwecklos, sie sind, wie auch bisher im allgemeinen geschehen, an das Abschnittskommando zu richten, das die Weitergabe nach Berlin veranlaßt.

Runkel a. d. Lahn, den 30. Januar 1920.

Kommandeur der neutralen Zone.

Nachruf.

Am Sonntag vormittag entschlief saft und gottergeben nach kurzer Krankheit mein langjähriger hochgeschätzter Mitarbeiter und Vertrauter

Herr Adolf Kaiser senior.

Seit seinem Eintritt am 1. Juli 1870 hat der teuere Entschlafene ununterbrochen meiner Firma angehört. Sein sehnlicher Wunsch, den bevorstehenden Jubeltag zu erleben, ist leider unerfüllt geblieben.

Ausgestattet mit hervorragenden vorbildlichen Charaktereigenschaften, genoss er allezeit das unbegrenzte Vertrauen seiner Chefs und die Wertschätzung seiner Kollegen. Seiner grossen, weitverzeigten Kundenschaft, die er grösstenteils von Jugend auf kannte und an der sein ganzes Herz hing, war er ein stets gern gesuchter Freund und väterlicher Berater.

Solange meine Firma besteht, wird sein Geist in ihr weiterleben; ein bleibendes ehrendes Andenken ist ihm sicher.

P. Gotthardt

Inh.: L. Gotthardt.

Limburg, den 9. Februar 1920.

11(31)

Nachruf.

Nach kurzem Krankenlager verstarb am Sonntag vormittag den 8. Februar unser hochgeschätzter Freund und Mitarbeiter

Herr Adolf Kaiser sen., hier.

Wir betrauern in dem Entschlafenen, dem es vergönnt gewesen wäre, in wenigen Monaten sein goldenes Jubiläum im Dienste der Firma zu feiern, einen lieblichen, leutseligen Kollegen, der durch seine Pflichttreue, seine Arbeitsfreudigkeit und seine Gelehrtheit bis zum letzten Augenblick uns stets ein Vorbild gewesen ist.

Sein Andenken werden wir immerdar in Ehren halten.

Das Personal der Firma P. Gotthardt.

Limburg, den 9. Februar 1920.

10(31)

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden meiner lieben Gattin, sage ich im Namen der hinterliebenen aufrichtigen Dank.

Adam Beres

Rechnungsrat

Limburg, den 9. Februar 1920. 15(31)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

Durch Beschluss des Kreistages des Kreises Limburg (Lahn) vom 9. August 1919 ist die Fortbildungsschulpflicht für den Kreis Limburg auf alle männlichen Personen unter 18 Jahren — mit Ausnahme der Schüler höherer Lehranstalten — ausgedehnt worden.

Wir bringen diesen Beschluss zur Kenntnis der Beteiligten mit der Aufforderung, sich innerhalb 3 Tagen nach der Veröffentlichung bei der Leitung der gewerblichen Fortbildungsschule hier zum Besuch des Unterrichtes zu melden.

Limburg (Lahn), den 3. Februar 1920. 12(31)

Der Magistrat.

Gemüse-Berkauf.

Am Mittwoch den 11. u. Freitag den 13. Februar findet in der städt. Gemüseverkaufsstelle im Hospitalhofe Berkauf von Sellerie, Lauch u. Winterkohl statt. Städt. Lebensmittelamt. 13(31)

Visitenkarten

werden sander angefertigt in der Druckerei des Kreishabtes.

Kaufe nur Freitag den 13. Februar 1920 von 10 bis 5 Uhr alte Gebisse.

per Zahn bis 12, 15, 40, 100 Mk.

in Limburg Hotel „Alte Post“, I. Etg.

Winkelmann.

Für Kranke!

E. Melcher,
Homöopath und Magnetopath,
Limburg a. L., Dickerstr. 74
Sprechz. 9—12 und 1—4.
Sonntags bis mittags.
Bei Anfragen von auswärts
Rückporto. 17(24)

100 Mark Belohnung

für gefundne 2 bis 3 Zim-
merwohnung mit Tausch.

Max Hafner,

Weiersteinstr. 12. 7(31)

Automobile

aller Art sowie

Auto-Zubehör

gegen Rasse gesucht. 5(31)

H. Berger,

Auto-Haus

Frankfurt a. M.,

Mainzerlandstr. 112.

Apollo-Theater

nicht gewandten 17(31)

Klavierspieler.

Räst. zuverläss. 6(31)

Hofshund

zu kaufen gesucht.

Maschinenfabrik Scheid,

Limburg.

Gäusebrutstier

von schweren Endener Hähnen

lauffend abzugeben. 2(31)

Brüdervorstadt 2.

Lang-Söns.

Mensfelden.

14(31)

In das Handelsregister A Nr. 155 ist bei der offenen Handelsgesellschaft Münn & Brühl zu Limburg eingetragen worden: Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Bernhard Rahnstein zu Limburg führt das Geschäft als alleiniger Inhaber unter der alten Firma fort. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Limburg, den 2. Februar 1920. 3(31)

Das Amtsgericht.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg (Lahn).

Sonntag den 14. Februar 1920, nachmittags 4 Uhr findet eine Stadtverordneten Sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt, wozu ergebenst einladet.

Limburg (Lahn), den 7. Februar 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Flügel.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Fuhrwerkskommission.
2. Bewilligung von Mitteln für einen Zugleiter der Ortsbauernhaft.
3. Übernahme der Haftung für Rossbeiträge der Marienschule zur Ruhegehaltsklasse des Regierungsbezirks.
4. Ausstellung eines Schuldcheins für ein Darlehen der Regierung für die Kleinwohnbaumaßnahmen des Spar- und Bauvereins.
5. Schaffung von Diensträumen durch Umbau des Rathauses.

Zur Vorprüfung einzelner Gegenstände werden eingeladen aus Mittwoch den 11. Februar 1920, nachmittags 1½ Uhr die Wohl-Kommission, 4 Uhr die Finanz- u. Baukommission.

Vereinigung der Kolonialwarenhändler und verwandte Branchen.

Mittwoch den 11. Februar, abends 8 Uhr bei Stahlheber:

Besprechung über wichtige Fragen. 9(31)

Um allzeitiges Erscheinen wird gebeten.

J. A. Karl Schler.

Arbeitsvergabe.

Die zur Aufräumung von ca. 2700 lfd. m Gräben erforderlichen Arbeiten in der Gewässerung Mühlens werden am

Donnerstag den 12. Februar,

nachmittags 2½ Uhr

an Ort und Stelle vergeben. Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Zusammenkunft auf der Bürgermeisterei.

Mühlens, den 7. Februar 1920.

Stein, Bürgermeister.

16(31)

Deutscher Kleesamen, Ewiger Kleesamen, Dickwurzsamen

empfohlen

Karl Schler, Limburg.

Suche 50 bis 60 Beutner

Futterstroh

zu kaufen, soll gegen Roh-

len zu tauschen. 1(31)

Näh. Offheimerweg 6, Limburg.

L. Presber, Oberneisen.

20(31)

Ein Benzinfäß

ein Stahlblechfessel,

alles gut erhalten zu ver-

kaufen.

L. Presber, Oberneisen.

20(31)

Monatsmädchen

gesucht

Franz E. Renz

Bahnhofstraße.

4(31)

Kundenmühle

zu kaufen oder zu pachten gesucht. Werde auch eine

ausreichende Mühle übernehmen.

Näheres in der Expd. d. Bl.

50 Bid. wiegend, noch gut erhalten, zu verkaufen.

Wo, sagt die Expd.

4(31)